

Fragen und Antworten zum Generationenbündnis Vellberg e.V. (GB Vellberg)

<p>Ist das GB Vellberg ein gemeinnütziger Verein?</p>	<p>Ja, das Generationenbündnis Vellberg e.V. dient nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Das GB Vellberg fördert mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Jugend- und Altenhilfe • Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschl. der Studentenhilfe • Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
<p>Kann das GB Vellberg Spendenbescheinigungen ausstellen?</p>	<p>Ja, das GB Vellberg ist berechtigt, für Spenden, die ihm für die vorgenannten Zwecke zugewendet werden, Spendenbescheinigungen auszustellen.</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag ist als Spende steuerlich abzugsfähig.</p>
<p>Welche Hilfen will das GB Vellberg geben und welche Zwecke verfolgt es?</p>	<p>Das GB Vellberg engagiert sich zum einen generationenübergreifend und fördert zum anderen die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung aller in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen und Vereine.</p> <p>Aktuell gibt es folgende Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit innerhalb eines Netzwerks mit Diakonie daheim, kath. Sozialstation, den örtlichen Kirchen mit ihren Krankenpflegevereinen, dem Pflegestift Vellberg (<i>dfm</i>), VDK und sonstigen Vereinen • Organisation regelmäßiger Treffen für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters (Bürgercafé) • Pflege des gesellschaftlichen Miteinanders im Mitgliederkreis (Spielenachmittage, Gedächtnistraining, gemeinsames Kochen) • Fahr-, Besuchs- und Einkaufsdienste • Unterstützung von Senioren und Seniorinnen im häuslichen Umfeld (kleine handwerkliche Hilfen) • Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden • Unterstützung bei Fragen im Umgang mit PC, Internet und Smartphone • stundenweise Entlastung von pflegenden Angehörigen • stundenweise Kinderbetreuung / Babysitting • Hausaufgabenhilfe, Lesepatenschaften

<p>Wer kann die Hilfe des GB Vellberg in Anspruch nehmen?</p>	<p>Es gilt der Grundsatz: Mitglieder helfen Mitgliedern!</p> <p>Mitglieder des GB, die hilfsbedürftig, krank oder behindert sind, können Hilfe bekommen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf gelegentlichen Hilfeleistungen. Hilfen, die zwingend regelmäßig und zu festen Zeiten ausgeführt werden müssen, sind Sache von selbstständigen Dienstleistern.</p> <p>Die Unterstützungsangebote des GB richten sich vorrangig an Senioren und Seniorinnen sowie an Kinder und Jugendliche. Über Hilfsanfragen anderer Personen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein Nichtmitglied Hilfe bekommen. In diesem Fall wird pro Hilfestunde ein temporärer Mitgliedsbeitrag von 3,00 € in Rechnung gestellt.</p>
<p>Gibt es unentgeltliche Hilfe?</p>	<p>Nein, im GB Vellberg gelten die Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder helfen Mitgliedern und • der Hilfeleistende erhält vom Hilfeempfänger eine kleine Entschädigung. <p>Wenn ein Hilfesuchender zum Personenkreis der Sozialhilfeempfänger zählt, kann im Ausnahmefall jedoch unentgeltlich geholfen werden. Hierüber entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.</p>
<p>Warum muss für Hilfeleistungen bezahlt werden?</p>	<p>Das GB Vellberg finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Es muss seinen laufenden Geschäftsbetrieb (Kosten der Geschäftsführung, Versicherungen, Aufwendungen für Veranstaltungen, u.a.) aus diesen Einnahmen bestreiten.</p> <p>Um allen Interessenten eine Mitgliedschaft zu ermöglichen, können die Mitgliedsbeiträge nicht so hoch kalkuliert werden, dass sie sämtliche Ausgaben abdecken. Daher ist für individuelle Hilfeleistungen ein kleiner Beitrag aufzubringen.</p> <p>Die ehrenamtlich tätigen Helfer und Helferinnen erhalten keinen Lohn, sondern lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung und ggf. Kilometergeld für Fahrten mit ihrem eigenen PKW. Die Aufwandsentschädigung liegt deutlich unter dem für vergleichbare Dienstleistungen erhobenen Vergütungssätzen anderer Einrichtungen (z.B. Diakonie, gewerbliche Fahrdienste).</p>

<p>Was kostet die Hilfeleistung?</p>	<p>Als finanzielle Aufwandsentschädigung erhält der/die Hilfeleistende von dem/der Hilfesuchenden pro angefangene halbe Stunde 3,00 €.</p> <p>Bei Fahrdiensten bekommt der/die Hilfeleistende pro gefahrenen Kilometer 0,30 € als Fahrtkostenersatz. Die Fahrzeit wird nicht vergütet. Betreuungsleistungen, also die Begleitung beim Einkaufen oder Hilfestellungen und das Warten beim Arzt, müssen vom Hilfesuchenden vor der Fahrt ausdrücklich beauftragt werden. Sie werden – wie alle Hilfeleistungen – mit 3,00 € pro angefangene halbe Stunde erstattet.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Stunden Besuch / Spaziergang: <ul style="list-style-type: none"> > der Hilfeleistende erhält 12,00 € • Fahrt ins DIAK einschließlich Betreuung / Wartezeit (30 km Fahrt und 75 Minuten Betreuung / Warten vor Ort): <ul style="list-style-type: none"> > der Hilfeleistende erhält 9,00 € Kilometergeld + 9,00 € für die Betreuung > der Hilfeempfänger bezahlt 18,00 €, ggf. + Parkgebühren
<p>Kann ein Helfer unbegrenzt verdienen?</p>	<p>Das GB Vellberg schließt keine Arbeitsverträge mit Lohnsteuer-/Sozialversicherungspflicht ab. Der Gesamtverdienst eines Helfers/einer Helferin darf deshalb im Kalenderjahr den Rahmen der steuerlich zulässigen Übungsleiterpauschale (aktuell 3.000 €) nicht überschreiten.</p>
<p>Was bedeutet eine Zeitgutschrift in Punkten?</p>	<p>Die Hilfeleistenden können sich anstatt der Auszahlung ihrer Aufwandsvergütung auf einem separaten Konto beim Verein gutschreiben lassen. Dabei entsprechen jeweils 3,00 € einem Punkt. Die so angesammelten Punkte können sie dann wieder abrufen, wenn sie selbst einmal Hilfe brauchen.</p>
<p>Wie garantiert das GB, dass es die gesammelten Punkte später aus der Vereinskasse bezahlen kann?</p>	<p>Das GB Vellberg ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, für jeden Punkt eine Rücklage zu bilden (aktuell 3,00 € pro 1 Punkt).</p>
<p>Können die gesammelten Punkte auch vor Inanspruchnahme einer Hilfeleistung wieder in Geld umgewandelt werden?</p>	<p>Ja, das ist grundsätzlich zu Lebzeiten möglich. Eine Auszahlung des angesparten Kapitals kann zu jeder Zeit (ohne Zinsen) angefordert werden.</p>
<p>Können Zeitgutschriften (Punkte) verschenkt werden?</p>	<p>Ja, das ist möglich, wenn dies innerhalb der Familie geschieht oder die Punkte sozial schwachen Personen/Familien zukommen sollen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Punkte innerhalb eines Kalenderjahres eingesetzt werden.</p>
<p>Was passiert mit den Zeitgutschriften, wenn sie nicht abgerufen werden?</p>	<p>Zeitgutschriften können nicht vererbt werden. Nach dem Tod eines Mitglieds werden die Rückstellungen aufgelöst und das Guthaben in den laufenden Haushalt übernommen.</p>